

Medienmitteilung

KESCHA- Jahreszahlen 2020: Weiterhin grosse Nachfrage nach unabhängiger Beratung; KESCHA mit drei Empfehlungen aufgrund der aktuellen Fälle

Zürich, 16. Mai 2021 – Im vierten Jahr hat die Anlaufstelle KESCHA in 1324 Fällen Personen beraten, die mit der KESB, dem Beistand oder dem Gericht wegen einer angeordneten Schutzmassnahme in einer Konfliktsituation waren. Das sind leicht mehr Fälle als in den Vorjahren (+- 1100). Aufgrund der Analyse der Fälle empfiehlt die KESCHA zur Verhinderung von Eskalationen und zur Stärkung der Interessen der betroffenen Kinder und Erwachsenen folgendes: Im Erwachsenenschutz sollen die Beistandschaften von langjährigen bzw. konstanten Bezugspersonen geführt werden. Bei Paaren mit Kindern in Trennung sollen vermehrt Konfliktlösungsverfahren wie etwa die Mediation angeordnet werden. Und bei der ausserfamiliären Unterbringung von Kindern soll die Begleitung der Herkunftseltern standardmässig geprüft werden.

Die meisten Hilfesuchenden, die sich 2020 bei der KESCHA meldeten, stammten aus der Deutschschweiz (rund 97%). Fälle aus der italienischen Schweiz (knapp 2 %) und der Romandie (knapp 1 %) waren klar in der Minderheit. Im letzten Jahr hat das fünfköpfige Beratungsteam insgesamt 1324 Fälle bearbeitet, was zeigt, dass die KESCHA auch im vierten Jahr weiterhin einem grossen Bedürfnis entspricht. «Menschen in schwierigen Situationen wissen, dass sie bei der KESCHA eine unabhängige professionelle Beratung und die notwendige psychosoziale Unterstützung erhalten», sagt KESCHA-Präsident Guido Fluri. «Das Vertrauen ist gross. Auch die KESB verweisen, wo nötig und hilfreich, an die KESCHA». Gerade in diesen Corona-Zeiten mussten die Beraterinnen und Berater nicht nur öfter zum Hörer greifen als in den Vorjahren, sondern führten auch längere Gespräche. Allermeist reichte eine einzelne Beratung (73%), um helfen zu können. In anderen Fällen waren jedoch zwei (14%) oder drei Beratungen (6%) notwendig, selten sogar vier Beratungen (2%), oder fünf Beratungen und mehr (4%).

Reduktion der vielen Beistandswechsel im Erwachsenenschutz

Die Analyse der erfassten Daten aus dem Jahr 2020 zeigt: Im Erwachsenenschutz (40% der KESCHA-Fälle) ging es in den meisten Fällen um Konflikte mit Beiständen. Die Personen, welche sich bei der KESCHA meldeten, fühlten sich oftmals zu wenig von ihnen unterstützt oder zu stark eingengt in ihrer Autonomie. Viele Hilfesuchende schilderten, dass sie vor allem häufige personelle Wechsel als belastend wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die KESCHA darauf hinzuwirken, dass Beiständinnen und Beistände die hilfsbedürftigen Menschen konstanter betreuen und begleiten. Das Vertrauensverhältnis, das sich durch eine langjährige Zusammenarbeit ergibt, vermag Konflikte massiv zu reduzieren. In diesem Bereich braucht es auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beistände, so dass die Fluktuation abnimmt.

Streit um Kinder: Mit Mediation die Eigenverantwortung der Eltern stärken

Bei den Kinderschutzfällen (60 % der KESCHA-Fälle 2020) wurde meist ein Konflikt zwischen den Elternteilen als Problemursache festgestellt. Strittig waren an erster Stelle Fragen des Besuchsrechts, an zweiter Stelle Fragen zur Obhut bzw. zum Sorgerecht. In diesen Fällen muss die KESB bzw. das Scheidungsgericht oft für oder gegen eine Partei entscheiden, was zu Konflikten führen kann. Für die KESCHA ist klar: Im Trennungsverfahren braucht es neue Ansätze, welche den Eltern ermöglichen, im Interesse der Kinder gemeinsam eine Lösung zu finden. Die angeordnete Mediation soll in allen Kantonen vermehrt angewendet werden, bis in der Schweiz neue standardisierte Verfahren existieren. Ziel ist eine Reform des Familienverfahrensrechts, bei dem die Eigenverantwortung der Eltern gestärkt und gefördert wird.

Psychosoziale Begleitung der Herkunftseltern bei ausserfamiliärer Unterbringung von Kindern

Nebst Konflikten im Zusammenhang mit Trennungsverfahren hat die KESCHA viele Anrufe von Herkunftseltern erhalten, bei denen es um eine ausserfamiliäre Unterbringung ihrer Kinder ging. Die hilfeschuchenden Eltern befanden sich in diesen Fällen oftmals in einer schweren Krise und gaben an, dass sie zu wenig Unterstützung von den Behörden erhalten würden. Während die KOKES und SODK im letzten Jahr wegweisende Richtlinien entwickelt haben, welche den Einbezug der Kinder in den Fokus rücken, empfiehlt die KESCHA, auch die Herkunftseltern verstärkt als Anspruchsgruppe wahrzunehmen. Dabei gilt es, die «Best Practice» aus denjenigen Kantonen zu übernehmen, welche die Eltern bei der ausserfamiliären Unterbringung gezielt und in jeder Phase immer wieder systematisch einbeziehen und Unterstützung anbieten. Die betroffenen Eltern werden in diesen Kantonen über eine längere Zeit eng psychosozial begleitet. Dies mit Erfolg: Fühlen sich diese Eltern verstanden und informiert, können sie den Entscheid, der zur ausserfamiliären Unterbringung geführt hat, besser verstehen und akzeptieren. Dies hat wiederum eine positive Rückwirkung auf das Kind. Aus diesen Gründen verlangt die KESCHA - im Interesse der Kinder - eine konsequente Begleitung der Eltern bei Fremdplatzierungen.

Die Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz (KESCHA) wurde von der Guido Fluri-Stiftung im Jahr 2017 initiiert und gemeinsam mit Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, Stiftung Kinderschutz Schweiz, Kinderanwaltschaft Schweiz, PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Pro Senectute, Pro Infirmis und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) aufgebaut.